

ZUSÄTZLICHE TEILNAHMEBEDINGUNGEN

ZU DEM TELEKOM STROM AFFILIATE PROGRAMM DER TELEKOM DEUTSCHLAND GMBH

1. Besondere Teilnahmevoraussetzungen für Publisher

- 1.1 Der Publisher muss seinen Wohn- bzw. Geschäftssitz in Deutschland haben.
- 1.2 Der Publisher darf nicht Mitarbeiter der Deutschen Telekom AG oder eines Tochterunternehmens sein.

2. Unzulässige Vermarktungsformen

Zusätzlich bzw. klarstellend zu Teilnahmebedingungen des Affiliate-Netzwerkes gelten folgende Pflichten des Publishers:

- 2.1. Dem Publisher sind folgende direkte oder indirekte Vermarktungsformen bzw. Werbetätigkeiten ausdrücklich untersagt:
 - Werbung oder Beratung per Telefon/Telefax/SMS, unabhängig davon, ob eine Einwilligung des Kunden vorliegt oder nicht.
 - Werbung oder Beratung per E-Mail ohne dass die rechtsgültige Einwilligung des Empfängers vorliegt.
 - Haustürgeschäfte im Sinne des § 312b BGB.
 - Werbung bzw. Einbindung der Werbemittel auf nicht zugelassenen Webseiten/Werbeflächen.
 - Einrichtung sogenannter Klickfarmen, Click-Spamming oder DDos-Attacken.
 - Setzen eines Cookies ohne bewussten Klick des Users auf ein Telekom Werbemittel, sogenanntes Cookie-Dropping/Cookie-Spamming.
 - Werbung mittels Postview-Tracking.

- Werbung über Paid4/Click-Forced Seiten oder sonstige Klick-Zwang Systeme.
- Werbung über Adware und Adware-Netzwerke, Browser-Plugins, Toolbars.
- Werbung über Software/Verfahren, welche User, die sich bereits auf einer Webseite der Telekom befinden, zu einer Publisher Webseite wegleitet bzw. einen Cookie setzt.
- Öffnen des Telekom Strom Wechselportals oder der Landingpage in iFrame, Pop-up, Pop-under oder Layer.
- Gestaltung eigener Telekom Werbung/Werbemittel oder die Veränderung der bereitgestellten Werbemittel oder der HTML-/Script-/Tracking Codes oder die Erstellung eigener „Deeplinks“.
- Eigenes Hosten bzw. Speichern der Werbemittel.
- Einsatz von Browser/Device/Canvas Fingerprint-Tracking Verfahren bzw. jedwede Tracking-Technologie, bei welchen der Nutzer, anders als bei herkömmlichen Cookies, nicht beeinflussen kann, dass seine Aktivitäten nachverfolgt werden.
- Werbung/Vermarktung über Rückvergütungs-, Virtual Currency-, Incentivierungssysteme oder Provisionssharingmodelle.
- Werbung/Vermarktung über eBay oder anderen Verkaufs- und Aktionsplattformen.
- Werbung/Vermarktung über Sub-Publisher/Subpartner/eigenes Partnerprogramm.
- Werbung/Vermarktung mit oder im Umfeld zur Bestellung trotz negativer Bonität bzw. ohne Bonitätsprüfung.

- Werbung/Vermarktung auf Streaming- oder Download-Portalen, welche gegen das Urheberrecht verstoßen bzw. auf Webseiten die dorthin verlinken.
- Werbung/Vermarktung auf Gutschein- oder Cashback-Portalen.
- Buchung von Aufträgen von Dritten oder die Nutzung der Werbemittel bzw. des Telekom Strom Wechselportals zur Auftragserfassung, ohne das die User im Wege von regulären und zulässigen Online-Marketingmaßnahmen der jeweiligen Publisher Webseite zugeführt wurden.

2.2 Es ist dem Publisher untersagt, vergütungspflichtige Geschäfte unter Angabe falscher Tatsachen oder durch sonstige Täuschung zu generieren.

3. Sonstige Anforderungen an die Werbeflächen und Werbetätigkeiten

3.1 Gleich welcher Werbeflächen und Werbetätigkeiten sich der Publisher bedient, ist zu gewährleisten, dass diese nicht gegen gesetzliche Vorschriften der Bundesrepublik Deutschland verstoßen, keine Darstellung von Gewalt, sexuell anzüglichen Abbildungen sowie diskriminierende, beleidigende oder verleumderische Aussagen hinsichtlich Rasse, Geschlecht, Religion, Nationalität, Behinderung, sexueller Neigung und/oder Alter im Umfeld der Werbung erfolgt oder Verlinkungen zu anderen Webseiten mit solchen Inhalten herstellt.

3.2 Sofern der Publisher Werbung auf Webseiten einbindet, gilt ergänzend Folgendes:

- Die Reservierung und/oder Nutzung von Domains unter Verwendung von Zeichenfolgen, die von der Deutschen Telekom AG geschützte Marken

und/oder Produktbezeichnungen inklusive möglicher Falschschreibweisen und Kombinationen enthalten, ist untersagt.

- Die Website muss über eine vollständige leicht erkennbare, unmittelbar erreichbare und ständig verfügbare Anbieterkennung (Impressum) verfügen.
- Der Publisher verwendet ausschließlich die bereitgestellten Werbemittel und Trackingcodes.
- Die Webseite ist aktuell, enthält relevanten Inhalt und ist frei von Viren, Adware, Spyware, Trojanischen Pferden oder anderen ähnlichen Skripten/Programmen, die geeignet sind Daten oder Systeme zu schädigen, abzufangen, zu verändern oder zu löschen.
- Ein Link, welcher zu einer Webseite der Telekom führt, muss für den User als solcher klar erkennbar sein. Die Einbindung der Werbemittel und/oder Links darf für den User nicht irreführend sein.
- Die Webseite oder einzelne Seiten dieser dürfen nicht so gestaltet sein, dass eine Verwechslungsgefahr mit den Webseiten der Telekom besteht.

3.3 Sofern der Publisher Search Enging Advertising/Keyword-Advertising für seine eigene Webseite einsetzt, gilt ergänzend Folgendes:

- Es dürfen keine Keywords unter Verwendung von Zeichenfolgen geschaltet werden, die von der Deutschen Telekom AG geschützte Marken und/oder Produktbezeichnungen inklusive möglicher Falschschreibweisen und Kombinationen enthalten.
- Die Anzeigentexte dürfen keine Marken und/oder Produktbezeichnungen inklusive möglicher Falschschreibweisen der Deutschen Telekom AG enthalten.

- Die Display-URL darf keine Zeichenfolgen enthalten, die von der Deutschen Telekom AG geschützte Marken und/oder Produktbezeichnungen inklusive möglicher Falschschreibweisen und Kombinationen enthalten.
 - Direkte Verlinkungen auf den Telekom Strom Wechselportal oder einer Landingpage der Telekom sind nicht gestattet.
- 3.4 Sofern der Publisher E-Mail-Werbung einsetzt, gilt ergänzend Folgendes:
- Der Publisher darf die Absender-Adresse und die inhaltliche Gestaltung seiner E-Mails nicht so einrichten, dass für den Empfänger der Eindruck entsteht, der Absender der E-Mail sei die Telekom Deutschland oder die Deutsche Telekom AG.
 - Jede E-Mail-Werbung ist vor Versand von der Telekom Deutschland schriftlich freizugeben.
- 3.5 Der Publisher ist nicht befugt, gegenüber Dritten rechtsverbindliche Erklärungen für die Telekom Deutschland / Deutsche Telekom AG abzugeben oder den Anschein zu erwecken, hierzu befugt zu sein.
- 3.6 Sofern der Publisher die Produktdatenliste einsetzt, gilt ergänzend Folgendes:
- Der Publisher muss sicherstellen, dass auf seiner Seite neben den Preisangaben, auch die jeweiligen Rechtstexte mit ausgegeben/dargestellt und immer die aktuelle Produktdatenliste genutzt wird. Eine Verwendung der Produktdaten ohne Rechtstexte ist nicht zulässig.
 - Eine Google Shopping Listung ist nicht gestattet.

4. Vertragsstrafe

Für jeden Fall des schuldhaften Verstoßes des Publishers gegen eine der Bestimmungen der Ziffer 2 dieser Zusätzlichen Teilnahmebedingungen verpflichtet er sich, einen Betrag in Höhe eines Monatsumsatzes des Publishers, errechnet nach dem Durchschnitt der Umsätze des Publishers bei dem Affiliate-Netzwerk der letzten drei Monate, mindestens jedoch 2.500,- EUR, höchstens jedoch 10.000,- EUR an das Affiliate-Netzwerk zu zahlen. Weitere Ansprüche bleiben ausdrücklich unberührt.

5. Freistellungsanspruch

Der Publisher verpflichtet sich, das Affiliate-Netzwerk von allen Ansprüchen Dritter (einschließlich der Deutschen Telekom AG) freizustellen, die deswegen geltend gemacht werden, weil der Publisher die Pflichten nach Ziffer 2 dieser Zusätzlichen Teilnahmebedingungen verletzt hat. Darüber hinaus wird der Publisher das Affiliate-Netzwerk die Kosten ersetzen, die wegen der Inanspruchnahme durch Dritte in diesem Zusammenhang entstehen.

6. Vergütung

Der Publisher verliert den Anspruch auf Provisionen, die unter Verstoß gegen die Pflichten nach Ziffer 2 und/oder Ziffer 3 dieser zusätzlichen Teilnahmebedingungen entstanden sind. Bereits ausgezahlte Provisionen nach Satz 1 hat der Publisher unverzüglich an das Affiliate-Netzwerk bzw. an die Telekom zu erstatten. Auch eine Verrechnung mit noch nicht ausgezahlten Provisionen ist möglich.

7. Information zu Tracking

Klick Cookies der Telekom haben eine Gültigkeit von 30 Tagen und gelten nur für das Wechselportal der Telekom unter www.telekom-strom.de. Es gilt die „last cookie wins“-Regel.

8. Änderungen der zusätzlichen Teilnahmebedingungen

Telekom Deutschland ist berechtigt, diese zusätzlichen Teilnahmebedingungen mit einer angemessenen Ankündigungsfrist zu ändern, sofern die Änderung unter Berücksichtigung der Interessen von Telekom Deutschland für die Publisher zumutbar ist. Die Änderungen werden den Publishern schriftlich, in der Regel per E-Mail, mitgeteilt. Bei Änderungen der zusätzlichen Teilnahmebedingungen ist der Publisher berechtigt, seine Teilnahme am Affiliate-Programm der Telekom Deutschland zu beenden. Beendet der Publisher seine Programmteilnahme bis zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen nicht, werden die Änderungen ab dem mitgeteilten Änderungszeitpunkt Vertragsbestandteil. Telekom Deutschland wird den Publisher auf diese Folge in der Änderungsmitteilung ausdrücklich hinweisen.